

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Straßen	Datum 25.04.2014	Drucksachen-Nr. <b>2014/072</b>
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	05.05.2014

**Tagesordnungspunkt 12**

**K 6172; Neubau Radweg Allensbach - Dettingen;  
Aktueller Sachstand - Vorstellung der Planung nach Aufnahme in das  
Zuschussprogramm**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der neuen Trassenführung für den Radweg entlang der K 6172 wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abstimmung mit der Gemeinde Allensbach und der Stadt Konstanz auf dieser Grundlage den Antrag auf Bezuschussung nach dem LGVFG zu stellen. Die Mehrkosten werden genehmigt.**

## Sachverhalt

Die Planung des Radweges Allensbach und Dettingen wurde vor längerer Zeit begonnen und dem Regierungspräsidium 2012 mit der Bitte um Aufnahme in das Zuschussprogramm nach dem LGVFG vorgelegt. Eine Aufnahme in das Förderprogramm 2013 erfolgte nicht.

Im Jahr 2013 wurde die Planung im Bereich des Dammes beim Mühlhaldenhof nach den Vorstellungen des Naturschutzes überarbeitet. Es stellte sich heraus, dass die erforderliche Verbreiterung des Dammes aus technischen und aus ökologischen Gründen nicht machbar ist.

Daher wurde zur Querung der Straßenseite eine Brücke über den „Verenenberggraben“ und eine anschließende Querung der Straße mit einem Unterführungsbauwerk eingeplant. Diese kreuzungsfreie Lösung war auch das Ergebnis der Behördenanhörung (TÖB). Dieser Planungsstand wurde 2013 erneut beim RP mit der Bitte um Aufnahme in das Zuschussprogramm LGVFG vorgelegt.

In weiteren Verfahren stellte sich heraus, dass die für die Radwegführung im Bereich des Naturschutzgebiets Mühlhaldenweiher benötigte naturschutzrechtliche Befreiung wegen des Vermeidungsgebots durch die Höhere Naturschutzbehörde nicht erteilt werden kann. Die Verwaltung musste daher durch einen Fachplaner eine Variantenuntersuchung der Trassenführung des Radweges unter Abwägung sämtlicher Aspekte erstellen lassen. Die naturschutzrechtlichen Probleme wurden dem Ausschuss bereits am 11.11.2013 ausführlich erläutert.

Das Ergebnis der erneuten Untersuchung war eine einzig verwirklichtbare Trassenführung, die sogenannte **Waldrandvariante**. Bei dieser Variante wird der Eingriff in das Naturschutzgebiet weitestgehend vermieden, weil die gesamte Trasse (Radweg mit Straße) auf die andere Seite in den Waldbereich „verschoben“ wird (der Radweg führt nördlich der Straße an der Naturschutzgebietsgrenze vorbei - wobei die K 6172 südlich in den jetzigen Waldbestand verschoben wird). Mit der Forstverwaltung wurde die Inanspruchnahme des Waldes abgestimmt.

Die Neutrassierung (Radweg mit Straße) beträgt im Bereich Mühlweiher etwa 580 m und schließt auch den gesamten Bereich der Ersatzmaßnahme für die B 33 neu (Amphibienquerungen) ein, die als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem RP Freiburg ausgeführt werden soll. Das RP Freiburg übernimmt nach einer ersten Besprechung einen Anteil von ca. 390 m an den Baukosten. Die restlichen ca. 190 m (1/3) wären vom Landkreis zu übernehmen.

Für die **Neutrassierung der Straße** wurden Baukosten in Höhe von **ca. 745.000 €** ermittelt, der Anteil des Landkreises läge bei ca. 245.000 €. Den verbleibenden Betrag würde das Regierungspräsidium voraussichtlich im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme übernehmen.

Die aktuellen Baukosten für den Radweg liegen bei 1.849.000 €. Hinzu kommt der Landkreisanteil der Neutrassierung der Straße mit 245.000 € sodass die Gesamtbaukosten für den 3,2 km langen Radweg etwa 2.100.000 € (ohne Planungskosten) betragen.

Das Verkehrsministerium hat den Radweg am 23.04.2014 in das Förderprogramm aufgenommen. Es ist mit einem Fördersatz von max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen (Festbetragsförderung).

In der ursprünglichen Zuschussanmeldung wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von ca. 1,6 Mio. € genannt. In der konkreten Antragstellung nach der neuen VwV-LGVFG können ca. 1,9 Mio. zuwendungsfähige Kosten (+ 20 %) beantragt werden. Das bedeutet, dass ein Teil der Baukosten nicht bezuschusst werden wird. Der Fördersatz für die Gesamtmaßnahme läge damit knapp unter 50 %.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Straße selbst in einem schlechten Zustand befindet. Es war zwar immer nur der Bau/Ausbau des Radwegs vorgesehen, aber durch die Verlegung der Straße würde diese gleich mit saniert. Die Mehrkosten sind daher aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Mit der Gemeinde Allensbach und der Stadt Konstanz wird derzeit die neue Planvariante besprochen. In der Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Die Maßnahme ist im Haushalt des Landkreises für 2014 enthalten (1,4 Mio. €). Baurecht ist derzeit noch nicht vorhanden. Es müssen noch naturschutzrechtliche Unterlagen (FFH-Verträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan) auf Basis der neuen Planung (Waldrandvariante) erstellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Bau des Radwegs wird nach den Radwegrichtlinien unter Kostenbeteiligung von Allensbach und Konstanz ausgeführt. Für die Maßnahme stehen im Haushalt 1,4 Mio. € zur Verfügung.

Der Ansatz für den Zuschuss nach LGVFG beträgt 700.000 €, der Ansatz der Kostenbeteiligung Dritter (Stadt Konstanz und Gemeinde Allensbach) beträgt 350.000 €.

### **Anlagen**

Planskizze neue Trasse